

Erklärung des Versicherungsnehmers zur Berufsunfähigkeitsvorsorge für junge Selbstständige (bis Alter 35)

Antrag/Versicherung Nr.

Name der zu versichernden Person

Geburtsdatum der zu versichernden Person

Für 50% der vereinbarten Jahresrente werden die versicherten Leistungen nicht bei Berufsunfähigkeit, sondern bei Vorliegen von Erwerbsunfähigkeit gewährt. Für diesen Teil gelten die Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsrente mit folgenden Änderungen:

Die Begriffe „Berufsunfähigkeit“ und „berufsunfähig“ werden ersetzt durch „Erwerbsunfähigkeit“ und „erwerbsunfähig“. Leistungen erbringen wir, wenn die versicherte Person erwerbsunfähig ist.

(6) Wann liegt Erwerbsunfähigkeit vor?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens drei Jahre außerstande ist, mehr als drei Stunden täglich irgendeine Erwerbstätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann. Zu den Erwerbstätigkeiten zählen alle Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes und alle selbstständigen Tätigkeiten. Die bisherige Lebensstellung, insbesondere das bisherige berufliche Einkommen und die jeweilige Arbeitsmarktlage bleiben unberücksichtigt.

Sofern die Versicherungsbedingungen zu diesem Vertrag Regelungen zu Leistungen wegen Krankschreibung enthalten, gelten diese nicht.

Sie haben als Versicherungsnehmer das Recht bis zum Ablauf des 6. Versicherungsjahres nach Vertragsabschluss die Umstellung auf eine ausschließliche Berufsunfähigkeitsdeckung zu beantragen. Wir haben diesem Ansuchen nachzukommen, wenn eine Berufsunfähigkeit noch nicht eingetreten ist und durch entsprechende Nachweise belegt wird, dass der gesamte Netto-Berufsunfähigkeitsrentenjahresanspruch (aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorge) nicht mehr als jeweils 80% des Jahresnettoeinkommens aus der Berufstätigkeit der beiden vorangegangenen Kalenderjahre ausmachen würde. Es findet keine neuerliche Gesundheitsprüfung statt. Bei Umstellung auf volle Berufsunfähigkeitsdeckung wird der Prämienanteil für die Erwerbsunfähigkeitsdeckung auf die Berufsunfähigkeitsprämie angepasst.

Vor Ablauf des 6. Versicherungsjahres werden wir auf die Umstellungsmöglichkeit schriftlich hinweisen. Wird oder kann von der Umstellungsmöglichkeit nach unserem Hinweis kein Gebrauch gemacht werden, entfällt der Versicherungsschutz in Höhe der Erwerbsunfähigkeitsdeckung mit Beginn des 7. Versicherungsjahres. Sofern es sich um eine Zusatzversicherung handelt, werden wir die freiwerdende Prämie, sofern wir keine andere Mitteilung erhalten, zur Erhöhung der Versicherungssumme der Hauptversicherung verwenden.

Ort/Datum

-----Unterschrift des Versicherungsnehmers
